

Niederschrift

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes
Heidelberg-Mannheim am Montag, 02. März 2020, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Stadthauses, Mannheim, N 1

Vorsitzender

Herr Jürgen
Kappenstein

Bürgermeister
der Gemeinde Ketsch

**Vertreter der
Mitgliedsgemeinden:**

(siehe Anwesenheitsliste)

Schriftführerin:

Claudia Tokouzi

Fachbereich Demokratie
und Strategie,
Stadt Mannheim

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Herr Bürgermeister Jürgen Kappenstein eröffnet als Verbandsvorsitzender die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim fest.

Tagesordnung
- öffentlich -

TOP:1

Vorlage Nr. 01/2020

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans

Feststellungsbeschluss

Bürgermeister Jürgen Kappenstein, Gemeinde Ketsch begrüßt und eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

Herr Kappenstein leitet in den Tagesordnungspunkt ein. Es gab im Vorfeld der Sitzung mehrere Schreiben zu Edingen-Neckarhausen, Mittelgewann. Hintergrund sei ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats vom 23.10.2019, der eine Flächenreduktion einforderte. Der Beschlussvorschlag zu TOP 1 folge diesem Wunsch nicht. Dies habe verschiedene Gründe: Da das Planungsrecht nach jeder Planänderung eine weitere Beteiligung vorsieht, sei man in einem Planungsverband von 18 Mitgliedsgemeinden auch darauf angewiesen, dass getroffene Beschlüsse nicht innerhalb kurzer Zeit nochmal geändert werden. Ansonsten stelle sich irgendwann die Frage, ob die ohnehin schon sehr langen Planungsverfahren überhaupt noch in einem vertretbaren Zeitraum abgeschlossen werden könnten. Zum Mittelgewann gab es in Edingen-Neckarhausen 2018 einen Beschluss des Gemeinderats, der durch die Verbandsversammlung im Mai 2019 im Flächennutzungsplan umgesetzt worden sei. Die Beteiligung vom letzten Herbst war nur noch formalrechtlich notwendig, die inhaltliche Ausarbeitung war mit dem Beschluss vom Mai 2019 abgeschlossen. Weiter gebe es vielfältige städtebauliche Gründe, die für die Beibehaltung des Mittelgewann im FNP sprechen. Insbesondere liege die Fläche an der Schiene und könne damit einen deutlich besseren Beitrag für eine verkehrsreduzierte Siedlungsentwicklung leisten. Eine Inanspruchnahme in den nächsten Jahren sei ohnehin ausgeschlossen, da die Fläche in Zeitstufe II enthalten sei und somit erst 2030 bebaut werden könne. Darüber hinaus bleibe es weiter alleine Sache der Gemeinde, ob überhaupt jemals ein Bebauungsplan entwickelt werde. Letztlich habe Edingen-Neckarhausen weder eine Begründung noch ein Vorschlag für eine Flächenabgrenzung übergeben. Nach außen hin hätte die Verbandsverwaltung nicht erklären können, warum es zu solchen Verfahrensverzögerungen kommen soll. In den Schreiben wurden vielfältige Argumente aufgeführt, z.B. die fehlende Berücksichtigung des Biotopverbundkonzeptes. Diese Argumente sind nicht neu, sondern wurden bereits mehrfach geäußert und behandelt. Er erteilt Herrn Müller, Geschäftsführer des Nachbarschaftsverbands, das Wort.

Herr Müller stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans vor. Er thematisiert den Anlass des Planverfahrens und die Ziele, die Wirkung des Flächennutzungsplans, die Planungskriterien sowie die Änderungen in den einzelnen Flächengebieten, der Flächenbilanz, Rückblick auf die Bürgerbeteiligungen, die Beschlussfassung und den Ausblick auf die Raumebeobachtung. Letztlich sei es darum gegangen, für alle 18 Mitgliedsgemeinden das Siedlungsentwicklungskonzept zu überprüfen und fortzuschreiben. Dabei sei es im Ergebnis für die Mehrzahl der Mitgliedsgemeinden zu einem Zuwachs an Wohnbauflächen gekommen. Alle Flächen seien detailliert im Hinblick auf ihre ökologischen und städtebaulichen Belange geprüft worden.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Es folgen Wortmeldungen von Herrn Dr. Ralf Göck, Bürgermeister Gemeinde Brühl und Herrn Reinwald, Oberbürgermeister Stadt Leimen. Sie teilen dem Gremium mit, dem Feststellungsbeschluss nicht zuzustimmen. Herr Dr. Göck begründet seine Ablehnung damit, dass der Plan bisher eine Sportfläche beinhalte, die im Landschaftsschutzgebiet liege. Diese werde herausgestrichen, da in Landschaftsschutzgebieten keine anderen Flächen enthalten sein dürfen, obwohl dieses Gebiet schon seit über 20 Jahren beinhaltet sei. Der Gemeinderat in Brühl habe beschlossen, dass dieses Gebiet auch künftig in den Plänen beibehalten werden soll. Wolle der Gemeinderat nun das Gebiet entsprechend nutzen, so sei man an diesen Beschluss gebunden.

Des Weiteren habe man in der einzigen Wohnbaufläche ein Biotop eingeplant. Dieses sei bisher nicht in den Vorplänen enthalten. Es gebe einen Landschaftsplan als Ergänzung zu dem Flächennutzungsplan. Durch die Verlegung des Biotops in das Wohngebiet, gehe man von einem Versehen aus. Man habe bei Vorgesprächen erklärt, dass es im Bebauungsplan geheilt werden kann. Jedoch sei man sich nicht sicher, ob zu einem späteren Zeitpunkt dies dann noch nachvollziehbar sei.

Herr Kappenstein fragt, wo konkret das Biotop ausgezeichnet sei, da auf den Plänen lediglich von einer landschaftsplanerischer Freiraumzäsur gesprochen werde, hierbei handelt es sich aber nicht um ein Biotop. Herr Müller ergänzt, dass eine Baufläche in einem Landschaftsschutzgebiet nicht genehmigungsfähig sei und der Verband insofern keine andere Wahl habe.

Der Vertreter der Stadt Leimen weist darauf hin, dass man nur auf die Gewerbefläche 11-04 in Leimen-Gauangelloch verzichte, wenn zugesichert werde, dass man die Fläche 11-03 erhalte. Dies sei aus dem textlichen Teil der Vorlage nicht deutlich herauszulesen.

Herr Müller sichert zu sich mit der Thematik zu befassen und Rückmeldung zu geben.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Beschlussvorlage Nr. 01/2020 mehrheitlich. Die Gemeinden Brühl und Edingen-Neckarhausen stimmen dagegen. Die Stadt Leimen enthält sich.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:2

Vorlage Nr. 02/2020

Änderung der Rahmenvereinbarung über die Begründung einer Konversionskooperation
Informationsvorlage

Nach einleitenden Worten von Herrn Bürgermeister Kappenstein, Gemeinde Ketsch hält Herr Müller, GF Verbandsverwaltung, anhand einer PowerPoint Präsentation einen Vortrag zu den Änderungen der Rahmenvereinbarung über die Begründung einer Konversionskooperation.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

TOP:3

Wohnungsbau-Interkommunale Zusammenarbeit

Mündlicher Bericht

Herr Kappenstein führt in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Müller, GF Verbandsverwaltung.

Anhand einer PowerPoint Präsentation hält er einen Vortrag zum Wohnungsbau und der Interkommunalen Zusammenarbeit.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Herr Dr. Kurz, Oberbürgermeister Stadt Mannheim erhält das Wort und merkt an, dass man hier deutlich erkenne, an welcher Schwelle der Verband stehe. Bereits in Bezug auf Tagesordnungspunkt eins, bei der Bereitstellung und Bewältigung der Konversion, sei der Verband einen wichtigen Schritt gegangen. Zentral habe man gemeinsam die Verantwortung für die Siedlungsentwicklung und für ein planerisches Leitbild übernommen. Die vor Ort entwickelten Entwicklungspotenziale sind zu einem Gesamtbild addiert worden. Man sei jetzt in der Konstellation, in der das Thema gemeinsame Verantwortung und gemeinsame Betrachtung stärker in den Vordergrund rücke. Aussagen, wie sie in den letzten Tagen zum Mittelgewinn getroffen worden sind, zum Thema Eingriff in das Planungsrecht der Gemeinden, seien problematisch. Hier habe man mit dem Nachbarschaftsverband eine gemeinsame Planungsebene. Selbstverständlich gehe es um einen Dialog, bei dem es auch über Qualitäten gehe und auch darüber, was angemessen und zukunftsfähig sei. Dies habe auch einen unmittelbaren Zusammenhang mit den Diskussionen, die aktuell unter TOP eins nochmal aufgerufen wurden. Auf Basis der reinen Flächenausweisung könne man die Frage nicht beantworten, ob 7,5 ha oder 4,2 ha „ökologischer“ seien. Vielmehr stelle sich die Frage was auf der Fläche entstehen werde und wie man tatsächlich damit umgehe? Diese Fragestellung sei sehr stark am konkreten Projekt und im Austausch mit der Öffentlichkeit zu diskutieren. Einerseits habe man Bürgerentscheide, mit entsprechenden ablehnender Haltung, andererseits habe man

Darstellungen und berechtigte Erwartungen der Bevölkerung zum Thema Wohnen und Arbeiten in der Zukunft. Es seien Fragestellungen unter dem Aspekt des demografischen Wandels, des Nachbarschaftsverbands sowie der Nahversorgung entsprechend anzustellen. Die Grundhaltung sei oftmals die, zu sagen, wenn Wohnungsbau, dann möglichst locker und unverdichtet. Dies sei aber gleichzeitig unter dem Aspekt einer langfristigen nachhaltigen Entwicklung alles andere als eine zukunftsfähige Entscheidung. Er appelliere auf einer rationalen Basis und am konkreten Projekt objektiv zu diskutieren, den Austausch im Nachbarschaftsverband zu suchen und auch das Thema in die einzelnen Gemeinderäte zu bringen. Auf regionaler Ebene diskutiere man über die gleichen Themen. Er hoffe daher, dass der Nachbarschaftsverband Impulse setzen kann. Man sei jetzt in einer Phase, in der man klar den Abschluss sinnvoller Siedlungsentwicklungen erkennen kann. Man habe über 400 ha Flächen für den Wohnungsbau beschlossen. Mit diesem konkreten Angebot habe man möglichst vernünftig und effizient umzugehen. Dies habe in aller Deutlichkeit in allen Gremien als auch in der Öffentlichkeit so anzukommen. Mit der Einführung und der Möglichkeit auch über einen Bebauungsplan einen Bürgerentscheid durchzuführen, habe man eine große Disparität. Es entstehe ein Ungleichgewicht zwischen kleineren Gemeinden und großen Städten, wo ein Bürgerentscheid aufgrund der Dimension nicht zu mobilisieren sei. Dies führe zu einer ungleichen Siedlungsentwicklung. So kann man z.B. in Ilvesheim durch einen Bürgerentscheid einen Bebauungsplan kippen, in Seckenheim nicht. Dies sind bei solchen Verfahren strukturelle Rahmenbedingungen bei denen die Gefahr bestehe, dass die jeweils vor Ort bestehenden Egoismen sich mehrheitlich durchsetzen.

Man stehe in der Diskussion in einem Spannungsverhältnis. Ökologie könne nicht auf die Fragestellung reduziert werden, je weniger dicht die Bebauung, desto ökologischer. Sondern es bedürfe in diesem Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung, wie die nachhaltige Entwicklung aussehen solle. Dafür werden genau solche Instrumente benötigt. Wenn man die eigene Siedlungsentwicklung betrachte, so habe man ein außerordentlich heterogenes Bild, was sich auch aus der bisherigen Stadtentwicklung ableiten lasse.

Aber auch hier habe man im Detail darauf zu achten, ob man nicht auch hier zu stark einer allgemeinen Diskussion nachgeben werde, die sagt, möglichst Dichte zu reduzieren, während eigentlich viele Parameter in eine andere Richtung weisen müssten. Diese Diskussion zu rationalisieren halte er für dringend erforderlich, und deshalb auch ein Kompliment an den Verband, dass der Verband ein solches Instrument mit zur Verfügung stelle, um in der Diskussion weiter zukommen.

TOP: 4

Vorlage Nr. 03/2020

Interkommunales Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen

Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Nach einleitenden Worten von Herrn Bürgermeister Kappenstein, Gemeinde Ketsch hält Herrn Müller, GF Verbandsverwaltung, anhand einer PowerPoint Präsentation einen Vortrag zum Interkommunalen Leitbild zur Steuerung des Einzelhandels in Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Beschlussvorlage Nr. 03/2020 einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:5

Vorlage 04/2020

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Konversionsfläche Spinelli Barracks in Mannheim für die Bundesgartenschau 2023

Umplanung in Wohnbaufläche, Gemischte Baufläche, Gemeindebedarfsfläche, Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung und Parkanlage

Feststellungsbeschluss

Herr Kappenstein übergibt das Wort an Herrn Müller, GF Verbandsverwaltung, er hält anhand einer PowerPoint Präsentation einen Bericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Konversionsfläche Spinelli Barracks in Mannheim für die BUGA2023.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Beschlussvorlage Nr. 04/2020 mehrheitlich. Die Gemeinde Heddesheim enthält sich.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:6

Vorlage 05/2020

**Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Konversionsfläche Benjamin Franklin Village – Teilbereich Columbus Quartier in Mannheim
Umplanung in Gewerbliche Baufläche, Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung und Grünfläche zur Ansiedlung von Segmüller und Bauhaus
Feststellungsbeschluss**

Herr Kappenstein übergibt das Wort an Herrn Müller, GF Verbandsverwaltung, er hält anhand einer PowerPoint Präsentation einen Bericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Konversionsfläche Benjamin Franklin Village – Teilbereich Columbus Quartier in Mannheim.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Beschlussvorlage Nr. 05/2020 einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:7

Vorlage 06/2020

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Konversionsfläche US-Hospital Heidelberg

Umplanung in eine Wohnbaufläche

Feststellungsbeschluss

Herr Kappenstein übergibt das Wort an Herrn Müller, GF Verbandsverwaltung, er hält anhand einer PowerPoint Präsentation einen Bericht zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Konversionsfläche US-Hospital Heidelberg.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Beschlussvorlage Nr. 06/2020 einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:8

Vorlage 07/2020

Änderung des Flächennutzungsplans in Plankstadt

Umplanung in eine Sonderbaufläche großflächige Handelseinrichtung

Offenlagebeschluss

Herr Kappenstein übergibt das Wort an Herrn Müller, GF Verbandsverwaltung, er hält anhand einer PowerPoint Präsentation einen Bericht zur Änderung des Flächennutzungsplans in Plankstadt.

Die Präsentation ist der Niederschrift in Papierform als Anlage angeschlossen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den mündlichen Bericht zur Kenntnis.
Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Beschlussvorlage Nr. 07/2020 einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:9

Vorlage 08/2020

Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB

Beschluss der Berichtigungen

Herr Kappenstein übergibt das Wort an Herrn Müller, GF Verbandsverwaltung, er hält anhand einer PowerPoint Präsentation einen Bericht zur Berichtigung des Flächennutzungsplans nach § 13a BauGB.

Ohne Wortmeldungen beschließen die Mitglieder der Verbandsversammlung die Beschlussvorlage Nr. 08/2020 einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:10

Vorlage 09/2020

Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Herrn Kappenstein teilt dem Gremium mit, dass der Jahresabschluss von der Stadtkämmerei der Stadt Mannheim erstellt worden ist und es seien keinerlei Bemängelungen festgestellt worden. Insofern schlägt er vor den Jahresabschluss anzunehmen.

Es folgen keine Wortmeldungen.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Beschlussvorlage Nr. 09/2020 einstimmig.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:11

Vorlage 10/2020

Haushaltssatzung 2020

Beschluss

Nach einleitenden Worten von Herrn Kappenstein hält Herr Müller, GF Verbandsverwaltung, einen kurzen Vortrag zu der Haushaltssatzung 2020.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020 (Beschlussvorlage Nr. 10/2020) einstimmig wie folgt:

Ergebnis- und Finanzplan:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Nachbarschaftsverband HD-MA voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt:

Im Gesamtergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	390.030 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	510.000 €
veranschlagtes Gesamtergebnis	-119.970 €

Im Gesamtfinanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	390.030 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	510.000 €
Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts	-119.970 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Saldo des Finanzhaushalts	-119.970 €

Die Verbandsumlagen werden nach § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2017 auf **384.630 €** festgesetzt.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen.

TOP:12

Vorlage 11/2020

Wahl des Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2020 und 2021

Herr Kappenstein informiert über den Wahlturnus und über den Kandidaten.

Nachdem auf Nachfrage niemand einer offenen Wahl widerspricht und sich keine weiteren Wahlvorschläge ergeben, beschließt die Verbandsversammlung die Beschlussvorlage Nr. 11/2020 im Rahmen einer offenen Wahl einstimmig.

Herr Odszuck, Erster Bürgermeister der Stadt Heidelberg, nimmt die Wahl für Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckard Würzner als Verbandsvorsitzenden an und übermittelt Grußworte des Oberbürgermeisters an das Gremium.

Der Wortlaut des Beschlusses ist der Niederschrift als Anlage angeschlossen

TOP:13

Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Herr Bürgermeister Kappenstein die Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim.

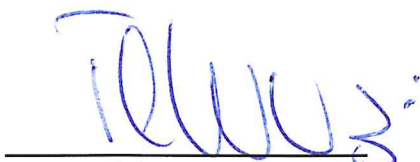
- Ende der Sitzung -


ZUR BEURKUNDUNG


BM Kappenstein
Verbandsversammlung


BM
Verbandsversammlung


BM
Verbandsversammlung


Tokouzi
Schriftführer/in


Müller
GF Verbandsverwaltung